

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN

Stand 30.12.2022

Gegenstand dieses Dokuments sind die Angaben zur Nachhaltigkeit gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 in der aktuell gültigen Fassung über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III

Ein Teilfonds des BIB Sustainable Finance (SICAV) („Teilfonds“ oder „Finanzprodukt“).
Der Fonds wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A., société anonyme, verwaltet.

KLASSIFIZIERUNG NACH VERORDNUNG (EU) 2019/2088

Bei dem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

A) ZUSAMMENFASSUNG

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Anlageziel des BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD-Mikrofinanzfonds - III (der "Teilfonds") ist eine nachhaltige Investition in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beitragen. Der Teilfonds verfolgt einen "Double-Bottom"-Ansatz, das heißt, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen und zugleich einen positiven Beitrag zur Erreichung sozialer Ziele wie z.B. der Förderung sozial oder wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu leisten.

Insbesondere verfolgt der Teilfonds das Ziel, Kreditnehmern in Schwellen- und Entwicklungsländern, die keinen oder nur sehr eingeschränkten Zugang zu Basisfinanzdienstleistungen und dem Kapitalmarkt haben, diesen zu ermöglichen.

Der Teilfonds beabsichtigt deshalb, ein breit diversifiziertes Portfolio mit unverbrieften Darlehensforderungen gegen Mikrofinanzinstitute (MFI) sowie ähnliche Finanzdienstleister, die Kleinstgesellschaften finanzieren, und strukturierten Produkten, die derartige Darlehen oder Mikrodarlehen darstellen, zu erwerben.

Zu den erwerbenden Vermögenswerten gehören auch unverbriefte Darlehensforderungen oder sonstige Finanzinstrumente, die im Zusammenhang stehen mit der Finanzierung von KMUs (SMEs) und im Bereich finanzieller Inklusion operieren.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Auswahlprozess der Investitionen in MFI und ähnliche Finanzdienstleister wird durch ein qualitatives und quantitatives Screening-Verfahren basierend auf folgenden Nachhaltigkeitsansätzen des Fondsmanagements durchgeführt:

1. Ausschlusskriterien,
2. Normbasiertes Screening,
3. Positivkriterien (Mindeststandards),
4. ESG-Integration durch die explizite Einbeziehung von ESG-Kriterien bzw. -Risiken in die traditionelle Finanzanalyse.

Letztere wird durch die Analyse und Bewertung von:

- o einer guten Unternehmensführung,
- o einer umfassenden finanziellen Analyse, und
- o der ESG-Performance der MFI durch SPI4-ALINUS durchgeführt.

Die o.g Kriterien werden periodisch überwacht. Eine allgemeine Neubewertung wird im Rahmen von Darlehensvergaben vorgenommen. Bei jeder Investitionsentscheidung werden die sozialen Kennzahlen und das ESG-Performance Scoring in den Investitionsprozess miteinbezogen.

Auf diese Weise kann die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds regelmäßig überprüft und sichergestellt werden.

Das nachhaltige Ziel ergibt sich aus der Anlagestrategie. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den in den Anlagezielen / der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Unter Beachtung der Strategien des Fondsmanagers finden für diesen Teilfonds Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Sofern der Teilfonds in Unternehmenstitel investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die im RTS-Anhang festgelegten Quoten mit Hilfe von Listen, welche durch den externen Fondsmanager zur Verfügung gestellt werden. Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten eines oder mehrerer externer Datenanbieter geprüft. Die Datenbasis externer Anbieter kann inhaltlich nicht überwacht werden. Fehlende oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. und der Fondsmanager/Anlageberater sind verpflichtet große Sorgfalt walten zu lassen. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Due Diligence Prozesse auf den Fondsmanager/Anlageberater durch die IPConcept (Luxemburg) S.A. durchgeführt. Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf das nachhaltige Ziel ausgerichtet ist.

B) KEINE ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Zur Erreichung der sozialen Ziele verfolgt der Teilfonds einen nachhaltigen Ansatz unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fondsmanagers sowie der Kapitalverwaltungsgesellschaft. In der Strategie wird besonderer Nachdruck auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in dem Investmentprozess gelegt.

Bei der Investitionsentscheidung wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keine Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigen und die MFI sowie ähnliche Finanzdienstleister, in die investiert wird, über angemessene Unternehmensführung mit soliden Managementstrukturen (inkl. Einhaltung internationalen Normen und Standards), Mitarbeiterbeziehungen und regulatorischen, rechtlichen sowie Compliance-Praktiken verfügen.

Dies wird erreicht, indem die Identifizierung von Nachhaltigkeitsfaktoren und derer Bewertung in die Due-Diligence-Prozesse und damit in die Investitionsentscheidungen integriert wird. Bei der Bewertung der Investitionen werden international anerkannten Prinzipien und internationale Standards berücksichtigt:

- die Ausschlussliste der zur Weltbankgruppe gehörenden internationalen Entwicklungsbank (IFC),
- Universal Standards for Social and Environmental Performance Management (USSEPM),
- Grundsätze für den Kundenschutz im Mikrofinanzsektor (Client Protection Principles),
- die zehn Prinzipien des UN Global Compact (inkl. der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrecht),
- die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, und
- die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für die obligatorischen Hauptindikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAI) gemäß den Regulatory Technical Standards (RTS) der Verordnung (EU) 2019/2088 sind derzeit keine zuverlässigen oder qualitativ hochwertigen Daten für die Bewertung in der Mikrofinanzbranche verfügbar. Daher hat der Fondsmanager Anfang 2022 ein Projekt in Kooperation mit einem anerkannten, auf ESG-Themen spezialisierten Anbieter (CERISE), anderen Finanzteilnehmern im Mikrofinanzbereich und anerkannten Consulting Firmen gestartet, um zu untersuchen, wie verlässliche Daten erhoben und diese Hauptindikatoren für negative Auswirkungen in die Investitionsprozesse, Überwachung und Berichterstattung (Reporting) aufgenommen werden können. Die meisten PAI-Indikatoren werden direkt mit einem standardisierten Indikatorenkatalog erhoben, der derzeit für die Mikrofinanzbranche entwickelt wird. Wo Daten nicht direkt von den Mikrofinanzinstituten (MFI) sowie ähnlichen Finanzdienstleistern bereitgestellt werden können, wird der Fondsmanager mit anderen Datenanbietern arbeiten, damit die erforderlichen Daten und Informationen gesammelt und bewertet werden,

um die Offenlegung der Indikatoren sicherzustellen. Der Indikatorenkatalog wird ab dem Jahr 2023 in dem Prüfungsinstrument SPI4-ALINUS integriert.

Dementsprechend wird der Fondsmanager die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI) von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß den Regulatory Technical Standards (RTS) der Verordnung (EU) 2019/2088 in die Investitionsprozesse ab dem 01.01.2023 als Teil der DNSH-Analyse berücksichtigen und offenlegen. Wo immer keine ausreichenden oder verlässlichen Daten zur Untermauerung der Investitionsentscheidungen, der Überwachung und der damit verbundenen Berichterstattung zur Verfügung stehen, wird angegeben, worauf sich diese Lücken beziehen und welche Maßnahmen der Teilfonds ergreifen wird, um zu versuchen, die Daten zu erhalten.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Fondsmanager führt mithilfe des umfassenden Prüfungsinstruments "SPI4-ALINUS" eine gründliche Bewertung von den ESG-Praktiken der MFI sowie ähnlicher Finanzdienstleister durch. Das SPI4-ALINUS der französischen Organisation CERISE ist der Branchenstandard für Investoren im Mikrofinanzsektor und misst wie angemessen die MFI die Universal Standards for Social and Environmental Performance Management (USSEPM) implementieren. Die USSEPM sind ein umfassender Leitfaden mit anerkannten Praktiken im Mikrofinanzsektor, der wiederum auf den Praxismodellen führender Organisationen wie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Grundsätze für den Kundenschutz im Mikrofinanzsektor (Client Protection Principles), der OECD-Leitsätzen und der UNGC-Prinzipien (inkl. der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrecht) basiert. Dieser Leitfaden hilft MFI sowie ähnlichen Finanzdienstleistern, das Wohlergehen der Kunden/Endkreditnehmer, der Mitarbeiter und der Umwelt in den Mittelpunkt jeder Entscheidung zu stellen.

Die Einhaltung der OECD-Leitsätze und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte für die Investitionen der Teilfonds wird durch eine Auswahl von Indikatoren im qualitativen Teil der Fragen im SPI4-ALINUS geprüft.

Auf Grundlagen der Daten wird ein ESG-Scoring Wert ermittelt, der als Indikator für die ESG-Performance der MFI verwendet wird.

Eine Mindestpunktzahl soll erreicht werden, um für eine Finanzierung in Frage zu kommen. Diese Mindestpunktzahl wird aufgrund der Einbeziehung der PAI als Teil der DNSH-Analyse im SPI4-ALINUS ab dem Jahr 2023 angepasst und neu definiert.

Der Fondsmanager und eine Anzahl von Investoren in der Mikrofinanzbranche verwenden SPI4-ALINUS für den Due-Diligence-Prozess und die Berichterstattung.

C) NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL DES FINANZPRODUKTS

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Anlageziel des BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD-Mikrofinanzfonds - III (der "Teilfonds") ist eine nachhaltige Investition in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beitragen. Der Teilfonds verfolgt einen "Double-Bottom"-Ansatz, das heißt, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen und zugleich einen positiven Beitrag zur Erreichung sozialer Ziele wie z.B. der Förderung sozial oder wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu leisten.

Insbesondere verfolgt der Teilfonds das Ziel, Kreditnehmern in Schwellen- und Entwicklungsländern, die keinen oder nur sehr eingeschränkten Zugang zu Basisfinanzdienstleistungen und dem Kapitalmarkt haben, diesen zu ermöglichen.

Der Teilfonds beabsichtigt deshalb, ein breit diversifiziertes Portfolio mit unverbrieften Darlehensforderungen gegen Mikrofinanzinstitute (MFI) sowie ähnliche Finanzdienstleister, die Kleinstgesellschaften finanzieren, und strukturierten Produkten, die derartige Darlehen oder Mikrodarlehen darstellen, zu erwerben.

Zu den erwerbenden Vermögenswerten gehören auch unverbriefte Darlehensforderungen oder sonstige Finanzinstrumente, die im Zusammenhang stehen mit der Finanzierung von KMUs (SMEs) und im Bereich finanzieller Inklusion operieren.

D) ANLAGESTRATEGIE

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Auswahlprozess der Investitionen in MFI und ähnliche Finanzdienstleister wird durch ein qualitatives und quantitatives Screening-Verfahren basierend auf folgenden Nachhaltigkeitsansätzen des Fondsmanagements durchgeführt:

1. Ausschlusskriterien,
2. Normbasiertes Screening,
3. Positivkriterien (Mindeststandards),
4. ESG-Integration durch die explizite Einbeziehung von ESG-Kriterien bzw. -Risiken in die traditionelle Finanzanalyse.

Letztere wird durch die Analyse und Bewertung von:

- o einer guten Unternehmensführung,
- o einer umfassenden finanziellen Analyse, und

o der ESG-Performance der MFI durch SPI4-ALINUS durchgeführt.

Die o.g Kriterien werden periodisch überwacht. Eine allgemeine Neubewertung wird im Rahmen von Darlehensvergaben vorgenommen. Bei jeder Investitionsentscheidung werden die sozialen Kennzahlen und das ESG-Performance Scoring in den Investitionsprozess miteinbezogen.

Auf diese Weise kann die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds regelmäßig überprüft und sichergestellt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die Auswahl von den Investitionen wird auf Grundlage der oben genannten Ansätze (1. Ausschlusskriterien, 2. Normbasiertes Screening, 3. Positivkriterien (Mindeststandards) und 4. ESG-Integration in der Analyse und Bewertung) durchgeführt.

1. In die Investitionsentscheidungen werden Ausschlusskriterien einbezogen, die ethisch/moralisch-kontroverses Verhalten verhindern und Reputationsrisiken zu verringern helfen sollen. Damit soll dazu beigetragen werden, dass grundsätzlich keine Mittel an MFI sowie ähnliche Finanzdienstleister fließen, durch deren Aktivitäten aus der Sicht des Fondsmanagers inakzeptable negative Auswirkungen auf bestimmte Umwelt- und Sozialrisiken zu erwarten sind. Die Ausschlusskriterien orientieren sich an der Ausschlussliste der zur Weltbankgruppe gehörenden internationalen Entwicklungsbank IFC. Hierbei handelt es sich größtenteils um den Industriestandard im Bereich nachhaltiger Investments.

2. Wie oben bereits erwähnt, richtet der Fondsmanager das Screening-Verfahren der Investitionen mittels des SPI4-ALINUS an relevanten internationalen Sozialstandards und Prinzipien und deren Einhaltung (Normbasiertes Screening) aus.

3. Die Anwendung von Positivkriterien inkl. Mindeststandards, die hauptsächlich die Anforderungen gemäß §222 Mikrofinanzinstitute des Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) berücksichtigen.

Hier handelt es um Kriterien, die nachweisen, dass die Haupttätigkeit der MFI die Finanzierung von Klein- und Kleinstunternehmen für deren unternehmerische Zwecke ist. Positiv bewertet werden Mikrofinanzinstitute, die an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort ausgerichtet sind.

4. Neben der Prüfung einer guten Unternehmensführung wird eine umfassende finanzielle und ESG-Analyse jeder Investition durchgeführt. Durch die einheitliche Erhebung der Daten mittels des SPI4-ALINUS lässt sich die soziale und umweltfreundliche Performance der MFIs besser vergleichen und die Mikrofinanzinstitutionen selbst können leicht erkennen, mit welchen Maßnahmen sie die Erreichung ihrer sozialen Ziele noch besser umsetzen können.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

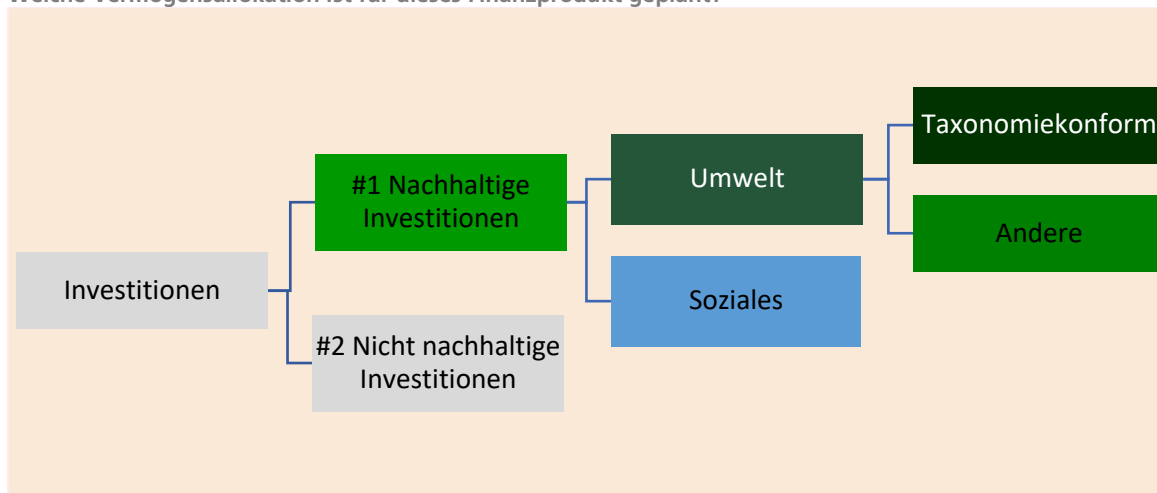
Zum Zeitpunkt der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung verlangt der Fondsmanager von den MFI sowie ähnlichen Finanzdienstleistern ihre internen Richtlinien und unterzieht sie einer Know-Your-Customer-Prüfung (KYC). Strenge Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption müssen etabliert sein. Darüber hinaus ist Teil eines jeden Due-Diligence-Verfahrens die Überprüfung der Strategie und der sozialen Mission. Vor Ort führen die hauseigenen Investment Officers persönliche Gespräche mit dem Management und Mitarbeitenden, um noch offene Punkte in der Prüfung der Governance zu beantworten und bereits erhaltene Informationen des MFI zu verifizieren.

Aktuell wird die Analyse der Governance qualitativ durch einen Fragenkatalog und anhand von persönlichen Gespräche und offizieller Dokumentation überprüft, z.B. den geprüften Jahresabschlüssen, Registrierungen, gültigen Lizenzen, Satzungen und internen Richtlinien. Diese Überprüfung wird durch die Implementierung des SPI4-ALINUS verstärkt.

Der Leitfaden der Teilfonds für die Analyse der Unternehmensführung richtet sich an anerkannten Praktiken im Mikrofinanzsektor und den OECD-Leitsätzen.

E) AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 60%.

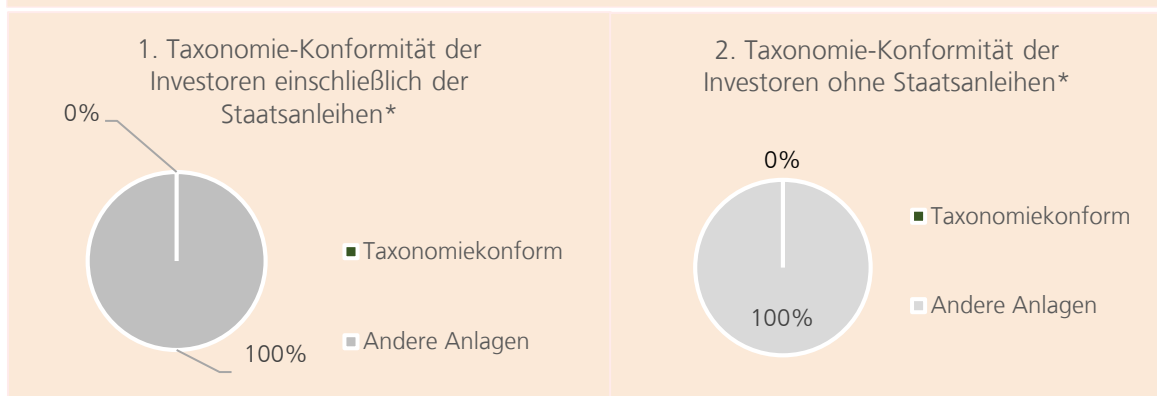
#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst die übrigen Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0%. Das Hauptziel der Teilfonds besteht darin, einen Beitrag zur sozialen Zielen zu leisten. Daher verpflichtet sich dieser Teilfonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

Taxonomiekonform:	0%	Taxonomiekonform:	0%
-------------------	----	-------------------	----

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie- Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Andere Anlagen:	100%	Andere Anlagen:	100%
<ul style="list-style-type: none"> Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten? Übergangstätigkeiten: 0% Ermöglichende Tätigkeiten: 0% 			

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 0%.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Ziel der Anlagestrategie des Teilfonds ist primär eine nachhaltige Investition, d.h. eine Investition in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beitragen. Im Bereich Mikrofinanz sind dies insbesondere Investitionen an Mikrofinanzinstitute (MFI) sowie ähnliche Finanzdienstleister, die neben Mikrokrediten auch den Zugang zu Sparkonten, Versicherungsleistungen sowie Geldtransfers ermöglichen. Die Angebote richten sich dabei an Menschen, die z.B. wegen fehlender Sicherheiten von regulären Banken und Versicherungen als Kunden abgelehnt werden.

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 60%.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Um die Liquidität des Teilfonds sicherzustellen, soll eine Mindestliquidität in Höhe vom 7% des Sondervermögens des Teilfonds als liquide Mittel in Form von Bankguthaben, Geldmarktinstrumenten oder anderen liquiden Mitteln vorgehalten werden. Diese Mindestliquidität fällt unter nicht nachhaltige Investitionen, da die o.g. Kriterien bei der Liquidität nicht berücksichtigt werden.

Daneben kann der Teilfonds in andere unverbriefte Darlehensforderungen, Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Zielfonds und Festgelder investieren. Zu diesen anderen unverbrieften Darlehensforderungen gehören aktuell Investitionen in Holding-Gesellschaften oder andere Refinanzierer der finanziellen Inklusion, die wiederum in MFI sowie ähnliche Finanzdienstleister investieren. Dieser Anteil kann je nach Marktanfrage variieren und beträgt derzeit im Durchschnitt 5% des Sondervermögens. Zusätzlich zu der Mindestliquidität ist dieser Anteil als nicht nachhaltige Investitionen eingestuft, sofern der Fondsmanager bei diesen Investitionen weder die Erhebung der sozialen Kernindikatoren noch die obligatorischen Hauptindikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil der DNSH-Analyse berücksichtigen kann. Nichtsdestotrotz werden die anderen o.g. Kriterien bei der Investitionsentscheidung, wie z.B. Prüfung des Beitrags zu den sozialen Zielen (finanzielle Inklusion), Ausschlusskriterien (sozialer Mindestschutz), gute Unternehmensführung u.a. eingehalten.

Die Einhaltung der OECD-Leitsätze und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte für die Investitionen der Teilfonds wird durch eine Auswahl von Indikatoren im qualitativen Teil geprüft. Derzeit wird SPI4-ALINUS nur für die Analyse von MFI sowie ähnlicher Finanzdienstleister angewendet. Es wird geprüft, ob dieses Tool auch für die Analyse von Holding-Gesellschaften oder anderen Refinanzierern der finanziellen Inklusion angewendet werden kann, damit ein Mindestschutz wie die Einhaltung der OECD-Leitsätze und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft nachgewiesen werden kann.

F) ÜBERWACHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS

Der externe Fondsmanager hat Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass seine Anlageentscheidungen mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits des Fonds übereinstimmen. Die Anlageentscheidungen müssen auf quantitativen und qualitativen sowie auf zuverlässigen und aktuellen Untersuchungen beruhen. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die Einhaltung des fondsspezifischen nachhaltigen Investitionsziels und der Nachhaltigkeitsindikatoren mit Hilfe von Listen, welche durch den externen Fondsmanager zur Verfügung gestellt werden. Die Portfoliozusammensetzung wird mit Hilfe der gelieferten Listen durch die Verwaltungsgesellschaft Ex-Ante und Ex-Post geprüft. Die auf den Listen enthaltenen Wertpapiere werden durch den Fondsmanager auf Basis von Daten der jeweiligen externen Datenanbieter hinsichtlich des nachhaltigen Investitionsziels geprüft. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. behält sich das Recht vor, die gelieferten Listen auf Basis des eigenen ESG-Datenlieferanten zu plausibilisieren. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. kann sich auf Verlangen über Verfahren und Dokumentation der externen Fondsmanager berichten lassen und Unterlagen anfordern.

G) METHODEN

Anhand welcher Methoden wird gemessen, ob das durch das Finanzprodukt geförderte nachhaltige Investitionsziel erreicht wurde?

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten jener externen Datenanbieter geprüft, die im Unterpunkt h) Datenquellen und -verarbeitung aufgelistet sind.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

In dem nachhaltigen Ansatz der Teilfonds ist die Wirkungsmessung anhand der Wirkungsindikatoren bzw. sozialen Indikatoren eingebettet.

Mittels dieser Indikatoren für die Wirkungsmessung misst der Fondsmanager die soziale Reichweite nach der Investitionsentscheidung und über die gesamte Laufzeit der Geschäftsbeziehung, die mindestens vierteljährlich mittels eines standardisierten und weltweit eingesetzten Datenerfassungssystems aktualisiert wird.

Anhand der folgenden Indikatoren ist es dem Fondsmanager möglich den positiven Beitrag der definierten sozialen Ziele des Teilfonds messen und darstellen zu können:

- Die Anzahl der mit den Investitionen erreichten Mikrofinanz-Endkunden
- Die durchschnittliche Höhe der an Endkunden ausgelegten Kredite
- Das Verhältnis der mit den Investitionen erreichten Männer und Frauen unter den Endkunden
- Das Verhältnis der mit den Investitionen erreichten Endkunden im städtischen oder ländlichen Bereich
- Die Anzahl der mit den Fondsinvestitionen erreichten Mikrofinanz-Dienstleister
- Die Anzahl der mit den Fondsinvestitionen erreichten Märkte, d. h. Länder und Regionen

Derzeit verfolgt der Fondsmanager die Weiterentwicklung des Wirkungsmessungskonzepts in Zusammenarbeit mit einem anerkannten, auf ESG-Themen spezialisierten Anbieter (CERISE) und anderen Investoren in der Mikrofinanzbranche. Ziel ist es, den Mikrofinanzfonds-Anlegern durch eine SDG-Wirkungsanalyse den positiven Beitrag ihrer Investitionen zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDG) gezielter aufzeigen und detaillierter darstellen zu können.

H) DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Welche Datenquellen werden verwendet, um das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts zu erreichen?

Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bei diesem Finanzprodukt bestimmt..

Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Datenqualität zu gewährleisten?

Für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels greift der Fondsmanager auf Daten des renommierten ESG-Datenanbieters zurück. Die Daten werden der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Form von Listen zur Verfügung gestellt. Die Positivlisten werden durch den Fondsmanager regelmäßig, mindestens halbjährlich, aktualisiert, um fortwährend die Datenqualität zu gewährleisten. Die Datenbasis des externen Anbieters kann inhaltlich nicht überwacht werden.

Wie werden die Daten verarbeitet?

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den Fondsmanager. Der Fondsmanager nimmt eine Bewertung des nachhaltigen Investitionsziels auf Emittenten-Ebene (Unternehmen und Staaten) vor.

Wie hoch ist der Anteil der Daten, die geschätzt werden?

Der Anteil der geschätzten Daten kann je nach ESG-Datenlieferant und je nach Nachhaltigkeitsindikator variieren. Zur Beantwortung des Anteils der geschätzten Daten wird auf den jeweiligen Datenprovider referiert.

I) BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Fehlende oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben.

J) SORGFALTPFLICHT

Der Fondsmanager ist verpflichtet große Sorgfalt walten zu lassen. Der Fondsmanager hat Verfahren festzulegen und Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass seine Anlageentscheidungen mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits des Fonds/Teilfonds übereinstimmen. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Due Diligence Prozesse auf den Fondsmanager durch die IPConcept (Luxemburg) S.A. durchgeführt. Bestandteil dieser Prozesse sind unter anderem die beim Fondsmanager durchgeführten Prozesse zur Auswahl von Vermögensgegenständen im Sinne des durch das Finanzprodukt geförderten nachhaltigen Ziels sowie die Erstellung der Liste. Zusätzlich behält sich die IPConcept (Luxemburg) S.A. das Recht vor, die gelieferten Listen zu plausibilisieren.

K) MITWIRKUNGSPOLITIK

Informationen zum Thema Umgang mit Stimmrechten können Sie der Stimmrechtspolicy der IPConcept (Luxemburg) S.A. entnehmen. Die Stimmrechtspolicy kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: <https://www.ipconcept.com/ipc/de/anlegerinformation.html>

L) BESTIMMTER REFERENZWERT

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

nein

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bei diesem Finanzprodukt bestimmt.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bei diesem Finanzprodukt bestimmt.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bei diesem Finanzprodukt bestimmt.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bei diesem Finanzprodukt bestimmt.

IMPRESSUM

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg

Tel.: +352 260248-1
Fax: +352 260248-3602
E-Mail: info.lu@ipconcept.com

IPConcept (Schweiz) AG

Münsterhof 12
CH-8001 Zürich

Tel.: +41 44224-3200
Fax: +41 44224-3228
E-Mail: info.ch@ipconcept.com

www.ipconcept.com